

Aufstellung der täglichen Heimentgelte für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege ab 01.03.2025

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen gilt nun für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege ein einheitlicher, pflegegradunabhängiger Vergütungssatz

Pflegebedingtes Entgelt	154,33 €
Ausbildungszuschlag (alte Ausbildung)	0,49 €
Ausbildungszuschlag (neue Ausbildung)	3,86 €
Leistungsbetrag der Pflegekasse	1.854,00 €
Ehrenamtszuschlag	0,00€
Unterkunft	22,15 €
Pflegebedingtes Entgelt	14,76 €
Investitionskosten	19,82 €
Gesamtentgelt pro Tag	215,41 €
Davon Eigenanteil pro Tag	56,73 €

^{*} ggf. besteht Anspruch auf Entlastungsleistungen gem. § 45b SGB XI (max. 131,00 Euro)

Zusätzlich darf ein nicht verbrauchter Leistungsbetrag für Verhinderungspflege auch für Leistungen der Kurzzeitpflege genutzt werden

Hierdurch lässt sich der Kurzzeitpflegeanspruch auf 3.539,00 Euro pro Jahr erweitern.